

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Ückeritz - Gemeindevertretung Ückeritz

Beschlussvorlage-Nr:
GVUe-0891/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens für die Verkehrsfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 für das Wohngebiet westlich des Wohngebietes An den Kreischen

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Fromholz

Datum:
21.01.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.02.2021	Gemeindevertretung Ückeritz	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt gemäß § 51 Abs.1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, der inneren Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 im neuen Wohngebiet auf dem Flurstück 406/26 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz mit dem Namen „Zum Lerchengrund“ zu bezeichnen. Dementsprechend sind Hausnummern zuzuteilen.

Sachverhalt:

In der Flur 2 der Gemarkung Ückeritz ist im neuen Wohngebiet die Errichtung mehrerer Einfamilienhäuser und Reihenhäuser geplant.

Die Vorhabensträgerin Frau Esser, beantragt die Straßenbenennung und die neuen Grundstückseigentümer gleichzeitig die Zuteilung von Hausnummern.

Die Gemeinde ist gemäß § 51 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993 ermächtigt, den Straßen Namen zu geben. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt auf der Grundlage eines verwaltungsmäßigen Zuteilungsbescheides.

Aus der Sicht der Verwaltung steht dem nichts entgegen.

Insbesondere ist darauf hinzuwirken, unverwechselbare Bestimmungsortangaben zu führen, um den postalischen Belangen gerecht zu werden. Eindeutige Adressen sind hauptsächlich von erheblicher Bedeutung für die Institutionen die Polizei, Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz. Schlussendlich liegt die Eindeutigkeit der eigenen postalischen Anschrift auch im Bürgerinteresse.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Ückeritz	9	9	X	9			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVUe-0891/21)

Beschluss:

08.03.2021
SI/2021/684/082

Gemeindevertretung Ückeritz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt gemäß § 51 Abs.1 Straßen- und Wegegesetz MV vom 13. Januar 1993, der inneren Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 im neuen Wohngebiet auf dem Flurstück 406/26 der Flur 2 in der Gemarkung Ückeritz mit dem Namen „Zum Lerchengrund“ zu bezeichnen. Dementsprechend sind Hausnummern zuzuteilen.

Beschluss-Nr.: GVUe-0891/21

Ja-Stimmen: 9

GVUe-0891/21

ungeändert beschlossen

Kindler
Bürgermeister

Siegel